

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 14.02.2012

### Lückenschluss Werra-Bahn und Höllentalbahn

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung von Thüringen steht, dass sich die Landesregierung gemeinsam mit Bayern bei der Bundesregierung für den Lückenschluss bei der Werra-Bahn sowie der Höllentalbahn einsetzen wird. Dazu frage ich die Staatsregierung:

1. Wie steht die Staatsregierung aktuell zu diesem Bauvorhaben?
2. Wie ist der Planungsstand auf bayerischer Seite zu diesem Lückenschluss?
3. Ist die Thüringische Staatsregierung in den letzten zwei Jahren erneut mit diesem Anliegen an Sie herangetreten?
4. Hat die Thüringische Staatsregierung, wie in Drucksache 16/4419 erwähnt, mittlerweile mitgeteilt, ob neue Erkenntnisse eine erneute Untersuchung rechtfertigen, und wenn ja, wie sind diese Erkenntnisse?
5. Haben in den letzten zwei Jahren konkrete Gespräche oder Verhandlungen in diesem Zusammenhang mit der Landesregierung von Thüringen sowie mit der Bundesregierung stattgefunden bzw. sind konkrete Gespräche in Planung?
6. Sind in den letzten zwei Jahren neue Untersuchungen zur Nachfrage und zu den finanziellen Rahmenbedingungen gemacht worden, und wenn ja, wie sind diese ausgefallen?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**  
vom 23.03.2012

### Zu 1.:

In beiden Fällen besteht aus Sicht der Staatsregierung vor dem Hintergrund der vorliegenden Untersuchungen und im heutigen Finanzierungsumfeld für den Aus- bzw. Neubau der Schieneninfrastruktur derzeit keine realistische Aussicht auf eine Wiederherstellung der Streckeninfrastruktur.

Während die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen durch den Bund oder Dritte erfolgen müsste, obliegt dem Freistaat die Entscheidung über die Bestellung von Zugleistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf einer wiederhergestellten Infrastruktur. Diesbezüglich haben sich durch vorliegende Untersuchungen in beiden Fällen keine Hinweise auf ein ausreichendes Fahrgastpotenzial ergeben.

### Zu 2.:

Es sind für beide Strecken keine Planungsaktivitäten bekannt. Die Planung derartiger Projekte obliegt im Übrigen nicht dem Freistaat, sondern dem Bund bzw. einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

### Zu 3.:

Das Bayerische und Thüringer Wirtschaftsministerium haben zu beiden Vorhaben in den letzten beiden Jahren mehrfach Gespräche geführt.

### Zu 4.:

Die Thüringer Staatsregierung hat im Rahmen der unter der Antwort auf Frage 3 erwähnten Gespräche mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht gegebenenfalls einzelne Gesichtspunkte vertiefter zu untersuchen seien, insbesondere eine Nutzen-Kosten-Analyse im Hinblick auf eine denkbare Umsetzung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans in Betracht komme.

### Zu 5.:

Mit dem Bund besteht aus Sicht der Staatsregierung auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse kein Gesprächsbedarf hinsichtlich der beiden Vorhaben. Zu den Gesprächen mit der Thüringer Staatsregierung wird auf die Antworten auf die Fragen 3 und 4 verwiesen.

Zu 6.:

Der Staatsregierung sind in den letzten beiden Jahren keine Untersuchungen dazu bekannt. Derzeit wird ein Gutachten zum Lückenschluss Werra-Bahn im Auftrag der Industrie- und Handelskammern Coburg und Südthüringen ohne finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern vorbereitet, das nach

Kenntnis der Staatsregierung neben einer Untersuchung der Potenziale im Personen- und Güterverkehr eine Nutzen-Kosten-Analyse in Anlehnung an die Methodik des Bundesverkehrswegeplans zum Gegenstand haben soll. Mit Ergebnissen wird nicht vor dem Spätsommer 2012 gerechnet.